



HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2021

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 22.02.2021

Corona-Impfungen in Alten- und Pflegeeinrichtungen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit dem 27. Dezember 2020 werden in Hessen durch mobile Impfteams Impfungen gegen SARS-CoV-2 in Alten- und Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Je nach Impfstoff wird der bestmögliche Impfschutz sieben (Bio-Tech/Pfizer) bis 14 (Moderna) Tage nach der zweiten Impfung erreicht. Es ist noch nicht bekannt, ob die Impfung auch vor einer Besiedlung mit dem Erreger, die ohne Krankheitszeichen erfolgt, bzw. vor einer Übertragung des Erregers auf andere Personen schützt.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Impfstrategie des Landes sieht vor, dass in der höchsten Prioritätsgruppe insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner in den Alten- und Pflegeheimen aufgrund der dort vorhandenen Risiken eines schweren oder gar tödlichen Verlaufs bei einer Ansteckung mit COVID-19 priorisiert geimpft werden. Durch den engagierten Einsatz der mobilen Impfteams ist das Ziel einer umfassenden Impfung dieser Personengruppe fast erreicht.

Die in der nachfolgenden Beantwortung genannten Daten und Fakten entsprechend dem Stand vom 31. März 2021.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Frage 1. In wie vielen Alten- und Pflegeeinrichtungen wurden seit Beginn der Impfkampagne Impfungen durchgeführt? Bitte Erst- und Zweitimpfungen angeben.

Seit Beginn der Impfkampagne am 27. Dezember 2020 wurden in Hessen mit Stand 31. März 2021 56.491 Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen erst- und 41.875 zweitgeimpft. Dies entspricht einer Erstimpfungsquote von rund 98 %. Davon wiederum haben rund 75 % bereits die Zweitimpfung erhalten. Die Zahl der Alten- und Pflegeheime, die angefahren worden sind, wird nicht separat erfasst und kann daher nicht angegeben werden.

Frage 2. Bis wann wird die Impfkampagne in den Alten- und Pflegeeinrichtungen in Hessen abgeschlossen sein?

Anhand der Rückmeldungen aus den Gebietskörperschaften ist davon auszugehen, dass die Impfsättigung in den Alten- und Pflegeheimen nahezu erreicht ist.

Frage 3. Wie hoch ist bislang die Impfbereitschaft unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der Alten- und Pflegeeinrichtungen?

An den unter der Frage 1 dargestellten Impffzahlen und der erwarteten Impfsättigung, kann deutlich abgeleitet werden, dass insgesamt eine hohe Impfbereitschaft besteht.

Frage 4. Wie hoch ist bislang die Impfbereitschaft unter den Mitarbeiterinnen der Alten- und Pflegeeinrichtungen?

Insgesamt ist nach Rückmeldung der Impfzentren eine hohe Impfbereitschaft festzustellen, wenngleich eine gesonderte Erfassung der geimpften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erfolgt. Diese sind unter dem Indikator „Beruf“ erfasst.

Frage 5. In wie vielen Alten- und Pflegeeinrichtungen kam es nach Verabreichung der Erst- bzw. Zweitimpfungen zu Covid-19-Ausbrüchen unter Bewohnerinnen und Bewohnern und/oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Bitte nach Landkreis und kreisfreie Städte angeben.

Die gewünschten Informationen sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der betroffenen Einrichtungen laut Angabe des zuständigen Gesundheitsamtes
Offenbach (St.)	2
Frankfurt	3
Bergstraße	3
Groß-Gerau	3
Main-Kinzig-Kreis	7
Odenwaldkreis	1
Offenbach	Keine numerische Angabe „Einzelfälle“
Rheingau-Taunus-Kr.	1 (Einrichtung der Eingliederungshilfe)
Gießen	8
Lahn-Dill-Kreis	7
Limburg-Weilburg	7
Kassel Stadt und Landkreis	2
Hersfeld-Rotenburg	4
Schwalm-Eder-Kreis	5
Waldeck-Frankenberg	4
Werra-Meißner-Kreis	0
Gesamt	57

Frage 6. Wie viele Einrichtungen werden durch die mobilen Impfteams regelmäßig pro Tag aufgesucht?

Eine pauschale Aussage zur Anzahl der täglich besuchten Einrichtungen durch die verschiedenen Teams ist nicht möglich. Zurzeit stehen in Hessen insgesamt 132 einsatzbereite mobile Impfteams zur Verfügung. Je nach Impfstoffverfügbarkeit und anderen zugrundeliegenden Faktoren (wie Einrichtungsgröße und Anzahl der Impfwilligen) werden täglich eine Vielzahl an Einrichtungen angefahren. Diese Zahl kann aus o.g. Gründen differieren. Die mobilen Impfteams sind im Dauereinsatz um schnellstmöglich die gesetzten Ziele zu erreichen.

Frage 7. Wann wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der mobilen Impfteams gegen COVID-19 geimpft?

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der mobilen Impfteams besteht nach § 2 Nr. 4 CoronaImpfV in der Fassung vom 21. Dezember 2020, 8. Februar 2021 und 24. Februar 2021 ein höchstprioritärer Anspruch auf Schutzimpfung.

Mittlerweile sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der mobilen Impfteams geimpft worden.

Frage 8. Werden die mobilen Impfteams vor Betreten einer Alten- oder Pflegeeinrichtung regelmäßig mittels Schnelltest getestet?

Die Testung der mobilen Impfteams erfolgt gemäß § 1b Abs. 2 der Einrichtungsschutzverordnung in Absprache zwischen der Einrichtung und den mobilen Teams eigenverantwortlich vor Ort.

Frage 9. Falls Frage 8 mit nein beantwortet wird, warum nicht?

Es wird auf die Antwort auf Frage 8 verwiesen.

Wiesbaden, 18. April 2021

Peter Beuth